

## **Schutzkonzept nach §79a SGB VIII für die Initiative für frühe Bildung**

### **Präambel**

Das vorliegende Schutzkonzept der Initiative für frühe Bildung gilt für sämtliche Aktivitäten der Initiative und berücksichtigt die Freiwilligkeit der Teilnahme an den Aktivitäten der Initiative, beispielsweise an unseren Eltern-Kind-Kursen, Fachkraft-Kind-Kursen oder Aktionen.

Auch wenn sich unser Angebot vorrangig an Eltern und Fachkräfte richtet, legen wir den Fokus auf die Realisierung der Rechte und des Schutzes der Kinder.

Zur Wahrung der Rechte der Kinder ist uns die gewaltfreie Erziehung ein Anliegen, dies setzen wir durch die Schaffung einer Atmosphäre von Vertrauen und Wertschätzung sowie schützender Strukturen um. In unseren Angeboten und Veranstaltungen realisieren wir präventiven Kinderschutz durch die Stärkung demokratischer Erziehungskompetenzen.

Wir klären über Kinderrechte auf und übernehmen ein Mandat für die Kinder.

### **1. Macht und Machtmissbrauch**

Die Macht der für die Initiative für frühe Bildung Tätigen liegt in der Gestaltung der Kurse und Veranstaltungen. Wir reflektieren deshalb regelmäßig unsere Vorbild- und Autoritätsfunktion.

Macht bedeutet u.a. eine Interventionsberechtigung zum Wohle der Kinder.

### **2. Grenzen und Grenzüberschreitungen**

Reflektion über die eigenen Bedürfnisse nach Nähe und Distanz auf Seite der Tätigen: Manipulation von Eltern, Fachkräften und Kindern, um sich Zugang zu Kindern zu verschaffen und Körperkontakt zur eigenen Bedürfnisbefriedigung sind die Hauptrisiken.

Im Sinne schützender Strukturen wollen wir folgendermaßen damit umgehen:

- Bewusstsein für pädagogisch legitimierte Nähe schaffen
- professionelle Distanz einhalten
- Pädagogik der offenen Tür
- Transparenz in Bezug auf Überschneidung von pädagogischer Rolle und privatem Kontakt
- im Team werden Grenzüberschreitungen definiert

Sollten Eltern oder Fachkräfte die Grenzen ihrer Kinder überschreiten, sprechen wir sie darauf an.

### **3. Körperliche, psychische und verbale Gewalt unter Kindern**

In unseren Kursen und Veranstaltungen gilt als Regel ein gewaltfreies Miteinander. Für ein gewaltfreies Verhalten der Kinder untereinander zu sorgen, ist in erster Linie Aufgabe der Eltern und externen Fachkräfte. Reagieren Eltern oder Fachkräfte nicht oder unangemessen auf diese Auseinandersetzung intervenieren wir. Solche Vorfälle werden in den Kursen und Veranstaltungen angesprochen und alternative Handlungsmöglichkeiten erarbeitet.

### **4. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden**

In der Regel sind die Kinder aufgrund ihrer Altersstruktur noch nicht in der Lage ihre Kinderrechte wahrzunehmen. Die Initiative für frühe Bildung möchte die Kinder grundlegend befähigen sich zu beteiligen und zu beschweren.

Wir stärken die Kinder zur Wahrnehmung ihrer Kinderrechte durch

- Veröffentlichung unseres Schutzkonzepts, z. B. auf der Homepage,
- Integration der Kinderrechte in unseren Schulungsmaßnahmen für die Kursleitungen und
- Kommunikation der Kinderrechte in Veranstaltungen der Initiative für frühe Bildung.

Die Eltern und externen Fachkräfte können sich stellvertretend für ihr Kind beschweren. Erste Adresse ist die pädagogische Leitung der Initiative für frühe Bildung oder ggf. die Hierarchie.

### **5. Einstellung und Gewinnung von Honorarkräften und Ehrenamtlichen**

Die Einstellung und Gewinnung von Honorarkräften obliegt den Führungskräften der Initiative für frühe Bildung. Obligatorisch ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, sofern die jeweilige Person die Leitung von Kursen mit Kindern beispielsweise im Rahmen von Eltern-Kind- oder Fachkraft-Kind-Kursen übernimmt.

Bei den Vorstellungsgesprächen werden:

- Wertvorstellungen erfragt
- über das Schutzkonzept informiert und
- Akzeptanz dessen eingefordert.

## **6. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten**

Alle Verdachtsmomente werden aufgearbeitet und aufgeklärt. Die Führungskräfte und Kursleitungen der Initiative für frühe Bildung sowie die Hierarchie werden informiert und einbezogen. Dabei wird fallweise entschieden, inwieweit auch die beteiligten Kooperationspartner (Elternschulen, Familienzentren, Kitas etc.) in die Aufarbeitung einbezogen werden.

Zur Aufarbeitung werden folgende Verfahren angewandt:

- Abschätzung des Gefahrenrisikos und bei Bedarf eine fachliche Beratung
- Konfrontation der betroffenen Person oder Erziehungsberechtigten
- Bei Bedarf Einbeziehung von Fachkräften und Kooperationspartnern
- Bei Bestätigung wird entweder die bestehende Verfahrensweise des Kooperationspartners eingeleitet (bspw. über das zuständige Bezirksamt) oder das Jugendamt informiert

## **7. Schluss**

Dieses Schutzkonzept wird regelmäßig im Rahmen von Kursleitungs-Treffen und Fortbildungen nahegebracht und reflektiert. Es wird ggf. angepasst und nach Diskussion aktualisiert.

Das Schutzkonzept ist Teil des Gesamtkonzeptes der Initiative für frühe Bildung und für alle Mitarbeiter\*innen einsehbar sowie auf der Homepage für alle externen Beteiligten kommuniziert.

Mitwirkende: Dr. Manuela Drews, Carmen Llanos-Ahrens, Marie-Christin Merkel, Miriam Fehl, Svenja Mehrstens (als Vertreterin der Elternschulen Hamburg)